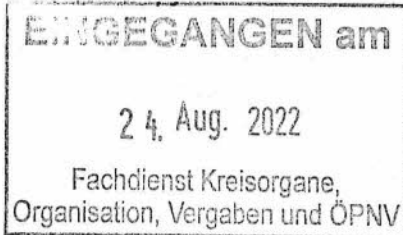


BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Wildunger Landstraße 1, 34497 Korbach

An den Vorsitzenden des
Kreistags Waldeck-Frankenberg
Herr Rainer Hesse

→ -Kreistagsbüro-
Südring 2
34497 Korbach

→ Per Mail



Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion
Waldeck-Frankenberg

Daniel May
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle:
Wildunger Landstraße 1
34497 Korbach
Telefon: (05631) 65708
Fax: (05631) 63238

www.gruene-waldeck-frankenber.de

fraktion@gruene-waldeck-frankenber.de

29. August

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Freiflächen Photovoltaik mit Gewinn“ (nach § 9 Geschäftsordnung Kreistag)

Sehr geehrter Herr Hesse,

wir bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags zu setzen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der KA wird beauftragt, bis Jahresende einen Verfahrensleitfaden für die Erstellung von Bebauungsplänen für die nachhaltige und umweltfreundliche Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu erstellen. Dies soll den Kommunen als Unterstützungsangebot für entsprechend aufzustellende Bebauungspläne und Planungen dienen, um den notwendigen Ausbau der Freiflächen-PV voranzutreiben.

Teil des Verfahrensleitfadens soll ein Kriterienkatalog zur Auswahl geeigneter Flächen sein Die hierbei anzuwendenden Kriterien sollen sich an den diesbezüglichen Vorschlägen des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft, des NABU-Bundesverbandes, des Eckpunktepapiers der Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesumweltministeriums und des Landwirtschaftsministeriums vom 10.2.22 sowie des „Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende“ anlehnen.

Die Kriterien sollen verbindlich sein für neue Anlagen der EWF/VEW und solche, die auf kreiseigenen und Flächen des Domaniums errichtet werden sollen.

Begründung:

Der Umbau unserer Energieerzeugung ist dringender denn je. Photovoltaik stellt nach der Windenergie den wesentlichen Baustein dar und ist stark auszubauen.

Primär sollen PV-Anlagen auf vorhandenen sowie geplanten Gebäuden und sonstigen versiegelten Flächen wie Parkplätzen errichtet werden.

Unter der Annahme steigender Energieverbräuche für Verkehr und Heizung sind aber auch Freiflächenanlagen notwendig, die es ebenfalls zu fördern gilt.

Die Vorteile davon sind besondere Versorgungssicherheit bei ausgereifter, extrem störungsarmer Technik, Unabhängigkeit von Rohstoffmärkten mit ihren Preisschwankungen wie bei Öl, Gas oder Kohle, damit preisstabilisierend, sowie nach Windstrom günstige Stromgestehungskosten. Die örtliche Selbstversorgung wird gestärkt.

Es ist darauf zu achten, dass die Standortkommune von der Gewerbesteuer profitiert. Außerdem sollte der rechtliche mögliche Betrag von 0,2 ct je eingespeister Kilowattstunde an die Standortkommune bzw. Ortsteil fließen. Durch Bürgerbeteiligungsmodelle oder vergünstigten Strombezug kann die Akzeptanz noch weiter gesteigert werden.

Je nach Intensität der Vornutzung der Flächen kann sich durch die Beachtung der zu erarbeitenden ökologischen Kriterien ein erheblicher Gewinn für die Artenvielfalt, das Grundwasser und den CO₂-speichernden Humus ergeben. Damit kann im Regelfall der gesamte naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleich auf der Fläche erbracht werden. Eine Inanspruchnahme weiterer Flächen für Ausgleichsmaßnahmen ist dann nicht erforderlich. Durch den Verzicht auf Ackergifte, Gülle und sonstige Dünger, die Eingrünung durch Heckenpflanzungen, ausreichende Höhe der Modultische und Abstände zwischen den Reihen ergeben sich Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen.

Die Fläche kann weiterhin landwirtschaftlich beispielsweise durch Beweidung oder Heuwerbung genutzt werden. Angrenzende Landwirtschaftsflächen profitieren durch die erhöhte Artenvielfalt beispielsweise der Bestäuber.

Im Vergleich zur Stromerzeugung über primär maisgeführte Biogasanlagen ergibt sich eine um etwa das 30fache höhere Flächeneffizienz! Rechnerisch würden deshalb 3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland ausreichen für den gesamten deutschen Strombedarf. Das ist weit weniger als die derzeitige Fläche für den Energiepflanzenanbau.

Der Grundbesitzer profitiert über langjährige Pachteinahmen.

Kommunen im Landkreis können von dem Kriterienkatalog profitieren und ihn für ihre eigenen Planungen und Genehmigungen übernehmen.

Durch einen breiten Konsens zum Anfang der Planungen können Anlagen schneller realisiert werden. Verzögernde Konflikte sind seltener zu erwarten.



Daniel May

Fraktionsvorsitzender